



Isotopenlabor Facility (ILF) Nutzungsordnung

Zugangsregelung

- Die Facility ist von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des UKE nutzbar. Alle Nutzer haben gleiche Nutzungsprioritäten.
- Die Facility ist ein Strahlenschutzbereich der Raumkategorie 2 (RK2) und eine gentechnische Anlage der Sicherheitsstufe 1 (S1) und unterliegt daher einer strikten Zugangsregelung.
- Die Zugangsberechtigung zur Facility wird ausschließlich nach vorheriger Strahlenschutzunterweisung durch den hauptamtlichen Strahlenschutzbeauftragten (SSB) erteilt.
- Jeder Mitarbeiter der in der Facility tätig werden soll, muss zuvor an einer gentechnischen Unterweisung teilgenommen haben. Diese kann innerhalb des eigenen Institutes oder Klinik erfolgen.
- Der Zutritt zur Facility ist für eingewiesene Nutzer in der Arbeitskernzeit werktags Mo.-Fr. 9:00-17:00 uneingeschränkt. Außerhalb dieser Zeit ist der Zutritt nur bei Anwesenheit und vorheriger Absprache mit einem für die Facility zuständigen SSB erlaubt. Die aktuelle SSB-Vertretungsregelung liegt in allen Strahlenschutzbereichen aus oder ist über das UKE-Intranet über folgenden Linkweg einzusehen:
UKE-Homepage → Wissenschaftler → Core Facilities → Isotopenlabor Facility (ILF) → QM Anweisungen Strahlenschutz → 2.05.01 Anlage01 Strahlenschutzorganisationsplan.

Buchung

- Die Buchung des entsprechenden Arbeitsplatzes erfolgt über das Online-Buchungssystem, das über den folgenden Linkweg zu erreichen ist:
UKE-Homepage → Wissenschaftler → Core Facilities → Isotopenlabor Facility (ILF) → Buchungskalender.
- Falls der gebuchte Termin nicht wahrgenommen werden kann, muss der Buchende den betreffenden Zeitraum für andere Nutzer unverzüglich freigeben.
- Die Facility behält sich vor, aus technischen oder organisatorischen Gründen einzelne vorgemerkte Termine nach Rücksprache mit den Nutzern zu verschieben oder abzusagen

Arbeiten in der Facility

- Für alle Tätigkeiten in der Facility gilt die ausnahmslos zu befolgende Strahlenschutzanweisung (StrlSchAnw), die Bestandteil dieser Nutzungsordnung und die über das UKE-Intranet über folgenden Linkweg einzusehen ist:
UKE-Homepage → Wissenschaftler → Core Facilities → Isotopenlabor Facility (ILF) → QM Anweisungen Strahlenschutz → 2.05.01 Strahlenschutzanweisung für Campus Forschung.
- Alle empfindlichen Großgeräte dürfen von den Nutzern erst nach einer Einweisung selbständig bedient werden.
- Die Arbeitsplätze sind nach Beendigung der Arbeiten ordentlich zu hinterlassen. Bitte gehen Sie mit allen technischen Geräten sowie anderen Gegenständen sorgsam und pfleglich um. Bei aller Art Störfällen ist der zuständige SSB unverzüglich zu informieren.

Kosten

- Die Nutzungspauschale deckt anteilig die anfallenden Kosten für die Verbrauchsmittel an den verschiedenen Arbeitsplätzen. Zurzeit beträgt die Nutzungspauschale €8,-/Stunde.
- Für Schulungen, wissenschaftliche Beratung und Anleitung fallen keine Gebühren an.
- Die ILF behält sich vor, die Pauschale nach Ablauf eines Kalenderjahres anzupassen.

Haftung

- Das UKE haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Eine Haftungsbeschränkung gilt nicht bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder bei garantierter Beschaffenheit, bei Arglist, wenn es sich um Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz handelt oder eine sonstige gesetzlich zwingende Haftung besteht. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet das UKE bei einfacher Fahrlässigkeit nur bis zur Höhe des vorhersehbaren, vertragstypischen Schadens (wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Kunde vertrauen darf).

Datum, Unterschrift Strahlenschutzbeauftragter

Datum, Unterschrift Nutzer